

Der BvS - Toilettenverein e. V. (nachfolgend kurz: „Verein“) hat am 21.11.2024 auf der Grundlage seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann nur durch die Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes oder durch eine 2/3 Mehrheit der Anwesenden einer ordnungsgemäß geladenen Mitgliederversammlung geändert werden.
3. Änderungen gelten ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern nichts anderes beschlossen.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins, ersatzweise die Erziehungsberechtigten der Kinder an der BvS, sind gem. Beschluss der Schulpflegschaft aufgefordert, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Der Beitrag beträgt für jedes Einzelmitglied 30 € im Jahr.
2. Es gibt eine Sozialstaffelung. Für zwei Kinder an der BvS beträgt der Beitrag 25 € je Kind und Jahr, für drei Kinder beträgt der Beitrag 20 € je Kind und Jahr.
3. Der Beitrag ist zum 01.08. eines jeden Beitragsjahres fällig. Im ersten Geschäftsjahr 2025 wird der erste Beitrag zum 01.02.2025 fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Erinnerung. Diese ist mit Erinnerungs-/Mahnkosten i. H. v. 5,00 € verbunden. Wird eine weitere Mahnung ausgesprochen, ist diese mit Erinnerungs-/Mahnkosten i. H. v. 10,00 EUR verbunden.
4. Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds oder eines gesetzlichen Vertreters zu Beginn des Schuljahres, ist der volle Jahresbeitrag zu leisten. Eine weitere Ermäßigung findet bis auf die in § 2 Nr. 2 genannte Sozialstaffelung nicht statt.
5. Das Ausscheiden aus der Mitgliedschaft im Verein findet mit der Beendigung der Schullaufbahn an der BvS statt. Es bedarf einer Mitteilung unter mv@bvs-toilettenverein.de oder mitgliederverwaltung@bvs-toilettenverein.de.
6. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliederbeiträge werden zum 15.08. des Geschäftsjahres eingezogen.
In 2025 erfolgt die Einziehung im Februar 2025.

§ 3 Beitragskonto

1. Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten bzw. werden von folgendem Beitragskonto als Mandatsreferenz eingezogen:
IBAN: DE45 3056 0548 3236
BIC: GENODED1NLD
Gläubiger ID DE14ZZZ00002776730

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt auf Beschluss mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.